

Datenschutzanalyse zu AnswerGarden

I. Zu bewertendes Verfahren / Tool und Zweckbestimmung

AnswerGarden ist ein Brainstorming-Tool, mit dem zudem auch kurze Feedback einfach einzuholen sind. Nutzer*innen können eine Frage stellen und den Link an beliebig viele andere Nutzer*innen weiterleiten, die eine kurze Antwort (wenige Wörter) dazu abgeben können. Die Antworten werden anonym in Form einer Wolke angezeigt, die veröffentlicht oder geteilt werden kann. Das Tool wird über die Internetseite des niederländischen Spielentwicklerduos Creative Heroes genutzt.

1. Betroffenengruppen deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

- Nutzer*innen (z.B. Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme)
- Nutzer*innen die Moderatorenfunktion übernehmen. (z.B. Dozierende / Mitarbeitende der Bildungseinrichtung)

2. Art der Daten

Grundsätzlich kann das Tool ohne Angaben von personenbezogenen Daten genutzt werden.

Nutzer*innen, die eine Moderator*innenfunktion übernehmen, müssen eine Mailadresse angeben.

Allerdings ergibt sich aus der Datenschutzerklärung – die es nur auf Englisch gibt – das AnswerGarden Tracker setzt, die es Social-Media, Werbe- und Analysepartnern ermöglicht, eigene Cookies zu setzen.

3. An der Verarbeitung beteiligten Komponenten (Systeme und Dienste sowie Prozesse)

AnswerGarden ermöglicht seinen Partnern das Setzen von Cookies. Diese verarbeiten die Nutzerdaten wie z.B. die IP Adresse etc., anhand derer man den/die einzelne/n Nutzer*in erkennen kann, auch zu eigenen Zwecken. Ziel dieser Firmen ist es, durch Datenabgleich ein möglichst genaues Profil des IP-Adressbesitzers zu erstellen, um dies zu Werbezwecken zu nutzen.

Konkret werden Cookies gesetzt von:

- Googlesyndication zum Tracken für Werbung
- Google Analytics zum Analysieren der Besucher und
- Facebook zum Analysieren der Besucher

II. Schutzbedarfsbestimmung

1. Gewährleistungsziele: hier insbesondere Datenminimierung, Nichtverkettung und Intervenierbarkeit.

Datenminimierung bedeutet, dass nur die Daten, die zur Zweckerfüllung notwendig sind, erhoben werden. Das Gewährleistungsziel der Nichtverkettung besagt, dass Daten, die für einen bestimmten Zweck erhoben worden sind, nicht für andere Zwecke verarbeitet werden dürfen. Die Intervenierbarkeit ist dann gewährleistet, wenn der/die Betroffen/e seine Rechte an seinen Daten auch wahrnehmen kann.

2. Schadenshöhe:

Gering bis überschaubar: Bei der Mailadresse (Moderator*innen) und bei den Nutzerdaten handelt es sich um personenbezogene Daten, deren missbräuchliche Verarbeitung keine besonders schwerwiegende Beeinträchtigung des Betroffenen erwarten lässt.

III. Ermittlung von Gefährdungen/ Bedrohungen für die Verfahrenskomponenten

Bedrohungen werden anhand des Gefährdungskatalogs (IT Grundschutzkompendium) ermittelt:

1. Aus der Gestaltung der Verarbeitungstätigkeit

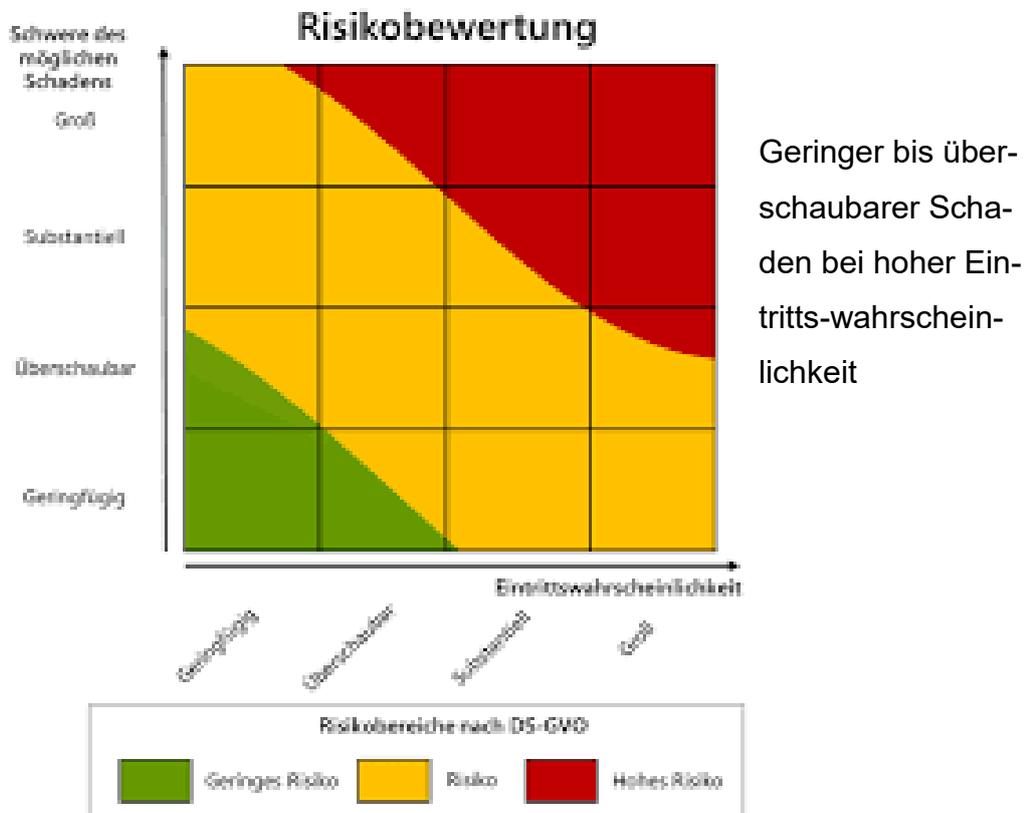
AnswerGarden kann ohne Eingabe personenbezogener Daten genutzt werden. Das Tool selbst setzt nur technisch notwendige Cookies. Es ergibt sich auch kein Hinweis darauf, dass die Mailadressen der möglichen Moderator*innen missbräuchlich verarbeitet werden. Aus der Gestaltung der Verarbeitungstätigkeit ergibt sich mithin kein Risiko für die Gewährleistungsziele.

2. Aus dem Bereich IT Sicherheit und dem organisatorischen Umfeld der Verarbeitung
AnswerGarden erlauben drei US-amerikanischen Firmen durch das Setzen eigener Cookies die Verarbeitung von Nutzungsdaten – so u.a. der IP Adresse der Nutzer*innen. Diese ermöglicht damit die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, obwohl dies zur Zweckerfüllung nicht notwendig ist. Die durch die US-amerikanischen Firmen eingesetzten Tracker dienen dazu die Daten der Nutzer*innen mit den bisherigen Erkenntnissen über die hinter der IP-Adresse steckenden Person ab zu gleichen. Das stellt ein Risiko, insbesondere für das Gewährleistungsziel der Nichtverkettung, dar. Zudem hat der europäische Gerichtshof im Juli 2020 (Schrems II) u.a. festgestellt, dass EU Bürger*innen in den USA ihre Betroffenenrechte nicht ausreichend durchsetzen können, sodass sich hier auch ein Risiko für das Gewährleistungsziel der Interventionsfähigkeit ergibt.

IV Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

Häufig/Hohes Risiko: Google und Facebook verfolgen die Absicht, die Daten zur Vervollständigung eines Nutzerprofils - also zur Verkettung - zu nutzen, um eigenen Kunden eine noch höhere Trefferquote bei der personalisierten Werbung anzubieten.

Bewertung:



V. Auswertung:

Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Trackingtools und Cookies von Google und Facebook die Daten der Nutzer*innen - z.B. die IP-Adresse - zum Profilaufbau und zur kommerziellen Nutzung durch Werbepartner genutzt werden. Der dadurch entstehende Schaden ist als überschaubar zu bewerten. Der Einsatz dieser Tools macht AnswerGarden aber nicht von vorne herein unbedenklich, sondern vielmehr zu einem Tool bei dem es abzuwägen gilt.

Das oben benannte Risiko lässt sich technisch durch den Einsatz eines entsprechenden Browser-AddOn wie z.B. „AdGuard“ ausschalten. Dazu muss allerdings gegenüber jedem, der das Tool mit dem eigenen Endgerät nutzt, transparent gemacht werden, dass der Einsatz eines Browser-AddOn notwendig ist. Unter der Voraussetzung, dass durch den Einsatz eines entsprechenden AddOn die Trackingfunktion ausgeschaltet wird, stellt zumindest dies kein Risiko mehr da.

Allerdings gibt die Datenschutzerklärung Anlass daran zu zweifeln, dass zukünftig datenschutzrechtliche Grundsätze eingehalten werden. Die Datenschutzerklärung stammt aus dem Jahr 2017. Sie ist fehlerhaft (z.B. keine Information über Betroffenenrechte etc.) und ist damit offensichtlich nicht der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vom Mai 2018 angepasst worden. Ebenso wenig ist eine Anpassung aufgrund des Urteils des europäischen Gerichtshofes (EuGH) von Juli 2020 zum Datenabfluss in die USA (Schrems II) erfolgt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen:

Dadurch, dass bei der Nutzung keine personenbezogenen Daten angegeben werden müssen, wirkt das Tool zunächst sehr datenschutzfreundlich. Erst wenn man die veraltete Datenschutzerklärung liest oder technische Kenntnisse hat, um den Einsatz von Trackern zu erkennen, wird deutlich, dass auf jeden Fall ein entsprechendes Browser-AddOn eingesetzt werden muss. AnswerGarden ist dann zwar momentan datenschutzkonform nutzbar, dennoch ist beim Einsatz Vorsicht geboten. Die fehlende Anpassung an die DS-GVO und an das Urteil des EuGHs legen nahe, dass die Betreiber sich keine Gedanken zum Datenschutz machen. Bildungseinrichtungen, die das Tool einsetzen wollen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Betreiber das Tool technisch so verändern können, dass es nicht mehr datenschutzkonform nutzbar ist, ohne diese Veränderung transparent zu machen.